

**Sanierungsgebiet „Rheinlandkaserne - Erweiterung“  
- Entscheidung über den Erlass der Satzung über die förmliche Festlegung**

---

**Beschluss: (einstimmig)**

- 1. Dem Erlass der Satzung über die förmliche Festlegung der Erweiterung des Sanierungsgebietes „Rheinlandkaserne“ um Teilabschnitte der „Karlsruher Straße“, der „Durlacher Straße“ und der „Pforzheimer Straße“ sowie um die Bereiche „Umfeld Lauerturmkreuzung“ und „Umfeld Feuerwehrgelände“ entsprechend dem Übersichtsplan vom 01.09.2004 wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung -Planungsamt- wird beauftragt, das Verfahren zu gegebener Zeit durch Veröffentlichung, Grundbucheintragung und Anzeige beim Regierungspräsidium zum Abschluss zu bringen.**
- 3. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch die Stadtbau GmbH als Sanierungsträger entsprechend dem Treuhändervertrag vom 06.02./10.02.1998**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Verfahrensstand

Die Durchführung der Sanierungsmaßnahme „Rheinlandkaserne“ befindet sich in der Endphase. Noch bevor diese Maßnahme abgeschlossen und abgerechnet wird, besteht die Möglichkeit, eine Aufstockung des Förderrahmens im Zusammenhang mit einer Erweiterung des Geltungsbereiches zu beantragen. Die Aufstockung einer laufenden Sanierungsmaßnahme ist, verglichen mit einem Neuantrag, verfahrensmäßig und inhaltlich einfacher und Erfolg versprechender. Die grundsätzliche Vorgehensweise wurde mit dem Regierungspräsidium bereits abgestimmt.

Um den Aufstockungsantrag für das Programmjahr 2005 stellen zu können, müssen die entsprechenden Untersuchungen durchgeführt und dargestellt werden. Dabei werden konzeptionelle Überlegungen und Ziele benötigt, nicht bereits fertige Planungen. Der Antrag ist dem Regierungspräsidium bis zum 02.11.2004 vorzulegen.

Konzept

Das neue Sanierungsgebiet „Rheinlandkaserne – Erweiterung“ dient der Behebung der städtebaulichen Missstände und der strukturellen Aufwertung des Stadtbereichs zwischen dem derzeitigen Sanierungsgebiet „Rheinlandkaserne“ und dem früheren Sanierungsgebiet „Altstadt Nord“ (abgeschlossen 2003).

Innerhalb dieses Bereiches liegen die beiden Schwerpunkte „Umfeld Lauerturmkreuzung“ und „Umfeld Feuerwehrgelände“ sowie die das weitgehend abgeschlossene Sanierungsgebiet „Rheinlandkaserne“ mit der Altstadt-Nord verbindenden Straßenräume. Zu allen Bereichen wurden bereits Plankonzepte erarbeitet und in unterschiedlicher Intensität auch im Gemeinderat diskutiert.

Die Lage und Größe des neuen Sanierungsgebietes, die Auflistung und Erläuterung der städtebaulichen Missstände, konzeptionellen Überlegungen und Ziele sowie die für die Umsetzung erforderlichen Förder- und Komplementärmittel sind in den als Anlage beigefügten Unterlagen erläutert.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats sind der Übersichtslageplan, die Satzung Sanierungsgebiet „Rheinlandkaserne-Erweiterung“ und die Begründung beigefügt. Der „Städtebauliche Rahmenplan“ geht an die Fraktionen.

- - -

Stadtrat Dr. Koch stimmt der Vorlage für die CDU-Fraktion zu, Stadtrat Deckers für die FE-Fraktion. Er betont, dass damit keine konkreten planerischen Festsetzungen verbunden sein sollen.

Stadträtin Riedel stimmt für die SPD-Fraktion zu und schlägt vor, zu gegebener Zeit eine Klausurtagung zu den städtischen Planungsgebieten zu machen.

Stadträtin Seifried-Biedermann stimmt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu, möchte damit aber nicht indirekt dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses zustimmen.

Stadträtin Lumpp stimmt zu und regt eine Erweiterung an. Es dürfe kein Präjudiz bezüglich der Entfernung der Feuerwehr vom jetzigen Standort damit verbunden sein.

Stadtrat Künzel schließt sich Frau Lumpp an und stimmt zu.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig vorstehender Beschluss gefasst.

Gabriela Büsselmaier  
Oberbürgermeisterin

- - -

Ka/La

3. November 2004

1. Planungsamt (Schreiben vom 09.09.2004, 623.320.005, Ga/We) zur Kenntnis und mit der Bitte um weitere Veranlassung.
2. Stadtbau GmbH, Finanzverwaltung, Stadtbauamt, Rechnungsprüfungsamt und Amt für öffentliche Ordnung zur Kenntnis und gegebenenfalls weiteren Veranlassung.
3. Hauptamt -Organisation- zur Kenntnis und mit der Bitte um weitere Veranlassung in Sachen Klausurtagung.
4. Z. d. A. 623.320.002  
Wv. 621.260.013/Ka

Im Auftrag:

Kassel